

Medieninformation

Polizeidirektion Dresden

Ihr Ansprechpartner
Thomas Geithner

Durchwahl
Telefon +49 351 483 2400

medien.pd-dd@
polizei.sachsen.de*

27.04.2023

Medieninformation Polizeidirektion Dresden Nr. 255|23

Respekt durch Rücksicht – Bilanz Schwerpunkt-Kontrolle Marienbrücke

Autor: Rocco Reichel (rr)

Landeshauptstadt Dresden

Respekt durch Rücksicht – Bilanz Schwerpunkt-Kontrolle Marienbrücke

Zeit: 27.04.2023, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Dresden-Stadtgebiet

Im Rahmen der knapp zweiwöchigen Aktion »Respekt durch Rücksicht« hat die Polizeidirektion Dresden am Donnerstagvormittag an der Marienbrücke kontrolliert. Der Schwerpunkt lag auf dem Thema »Rechtsfahrgebot und Radwegbenutzung durch Radfahrer«.

Innerhalb von zwei Stunden wurden drei Radfahrer und ein Fahrer eines E-Scooters gestoppt, die auf dem Radweg in der falschen Richtung fuhren. Zwei Radfahrer nutzten verbotenerweise den Fußweg. Außerdem hielt ein Auto auf dem Radweg.

Am Mittwoch kontrollierte die Polizei im Rahmen von »Respekt durch Rücksicht« unter anderem an der Glashütter Straße, der Winterbergstraße und am Terrassenufer. Dabei stellten die Polizisten beispielsweise 23 Handyverstöße, 23 Rotlichtverstöße sowie 17 Verstöße gegen die Gurtpflicht fest. Zudem waren auf der Glashütter Straße zwischen 15 Uhr und 18 Uhr elf Autofahrer zu schnell unterwegs.

Hausanschrift:
Polizeidirektion Dresden
Schießgasse 7
01067 Dresden

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdd.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Kontrollaktion »Respekt durch Rücksicht« wurde am 19. April im Stadtgebiet von Dresden gestartet (siehe Medieninformation Nr. 235/23 vom 19.04.2023).

Fakten zum Thema »Rechtsfahrgebot und Radwegbenutzung durch Radfahrer«:

Für Radfahrer gilt laut Straßenverkehrsordnung das Rechtsfahrgebot und die Radwegbenutzungspflicht.

Falsche Straßennutzung ist eine Hauptunfallursache bei Radfahrern. Wer einen Radweg in der nicht freigegebenen Richtung oder gar nicht nutzt, gefährdet sich und andere.

Bei einem Verstoß müssen Fahrradfahrer mindestens 15 Euro zahlen.

Die Fahrradgruppe der Verkehrspolizei hat die Radwegbenutzung regelmäßig im Blick.

(rr)